

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 023.13	Datum der Sitzung	16.09.2024	Nr. 42/2024
Bearbeiter/In	Herr Egloff				

Betreff:

Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Bauausschuss

- **Benennung von sachkundigen Einwohnern**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja ja nein

Beschlussantrag:

In den beratenden Bauausschuss von Wittnau werden nachfolgende Einwohner von Wittnau, per Beschlussfassung, gewählt:

1. ...
2. ...
3. ...

Sachverhalt:

Nach § 6 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Wittnau können in den Bauausschuss, durch den Gemeinderat, sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig.

Für die Berufung findet § 37 Absatz 7 der Gemeindeordnung Anwendung:

„Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. ...“

Die bisherigen beratenden Mitglieder des Bauausschusses, Frau Regina Wodtke und Herr Josef Faller, haben im Vorfeld zu dieser Gemeinderatssitzung, ihre erneute Bereitschaft zur Mitwirkung im beratenden Bauausschuss mitgeteilt.